

16. März 2020

Postulat

von Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Baudirektor des Kantons Zürich ein Verzicht auf den Abriss der beiden noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs auf dem Baufeld 2 des kantonalen Gestaltungsplans PJZ vereinbart werden kann.. Die Hallen sollen bis zur Realisierung eines Projekts auf dem Baufeld 2 für Zwischennutzungen zur Verfügung stehen.

Begründung

Die Baudirektion des Kantons Zürich als Grundeigentümerin sowie die Stadt Zürich als Baubewilligungsbehörde scheinen zurzeit am Bau einer provisorischen Treppe zwischen der Hardbrücke und dem Gelände des Güterbahnhofs festhalten zu wollen. Gemäss Baubewilligung müssen die noch bestehenden Hallen des Güterbahnhofs diesem Treppenprovisorium weichen. Ein Gesuch der Baudirektion, auf die Realisierung der provisorischen Treppe zu verzichten, hat die Bausektion des Zürcher Stadtrats 2017 zurückgewiesen.

In einer dieser Hallen sind die Lebenswerke der bedeutenden Zürcher Künstler/-innen Trudi Demut und Otto Müller ausgestellt. Die Halle wird von Artdock für Ausstellungen von Zürcher Kunstschaffenden genutzt, die auf grosses Echo stossen. Es ist ein Treffpunkt und ein Kulturforum entstanden.

Der 2007 erlassene kantonale Gestaltungsplan sieht zwar den Bau der Treppe zur Hardbrücke vor. Der Gestaltungsplan ist jedoch nicht mehr aktuell. Es gibt insbesondere keinen Plan zur Bebauung des im nordwestlichen Teil des Gestaltungsplans liegenden Baufelds 2. Erlass und Abänderung des kantonalen Gestaltungsplans fallen in die Zuständigkeit der Baudirektion.

Der Erhalt der beiden letzten Hallen ist angesichts des in der Stadt Zürich bestehenden Bedarfs an Flächen für Zwischennutzungen wünschenswert. Der Stadtrat ist gebeten, mit der Baudirektor eine Lösung zu finden, mit der ein Abriss zur Unzeit verhindert werden kann.

Walter Angst